

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 15.11.2010

Lärmbelästigung der Bewohner Höhenhauses durch erhöhtes Verkehrsaufkommen der DB

Beantwortung der DB zur Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 15.11.2010 (TOP 7.2.1).

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen der SPD-Fraktion in der Mülheimer Bezirksvertretung können wir Ihnen folgendes mitteilen:

zu 1.: Durchschnittlich verkehren im Jahre 2010 auf der Bahnstrecke durch Köln-Höhenhaus am Tage (06-22 Uhr) 82 Güterzüge und in der Nacht (22-06 Uhr) 55 Güterzüge. Der Schienengüterverkehr kann starke wochentägliche und saisonale Schwankungen aufweisen.

zu 2.: Abgesehen von den genannten Schwankungen hat es seit 2009 keine Veränderung der durchschnittlichen Verkehrsbelastung gegeben. Die Lärmsanierungsmaßnahmen wurden nach der zum Zeitpunkt der Planung geltenden Verkehrsprognose des Bundesverkehrswegeplanes dimensioniert und sind damit als nachhaltig ausreichend im Sinne der Lärmsanierung anzusehen.

zu 3.: Die Schallbelastung der einzelnen Gebäude wurde im Schalltechnischen Gutachten

sowohl ohne als auch mit Schallschutzwand ermittelt. Das Schalltechnische Gutachten wurde wie bei der Lärmsanierung üblich den Vertretern der Stadt Köln vorgestellt und die Maßnahmen vom Eisenbahnbundesamt bestätigt.

Um Ihnen die gewünschten Informationen hinsichtlich der Wirkung der errichteten Schallschutzwände in Köln-Höhenhaus zu veranschaulichen, habe ich aus der schalltechnischen Untersuchung beispielhaft für den Bereich der Straßen Am Kiefernwald / Birkenacker auf der Westseite und der Honschaftsstraße auf der Ostseite der Bahnanlagen, die Veränderungen nach Bau der Schallschutzwände (siehe. Anlage Seite 14) beigefügt.

Demnach haben wir für diesen Bereich eine mittlere Pegelabsenkung durch die Wände (1 - 3) von ca. 5 dB(A) Infolge dessen kann es nicht lauter geworden sein, da selbst bei einer rein theoretischen Verdoppelung der Zugzahlen, nur eine Zunahme der Emissionen von 3dB(A) erfolgen kann. Dieser Wert entspricht der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs und wird als Veränderung der Lautstärke wahrgenommen.

zu 4.: Güterzüge erreichen fahrzeugseitig Höchstgeschwindigkeiten von 90 bis 120 km/h. Die zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit im Bereich Höhenhaus beträgt 110 km/h. In die Schallberechnung geht jeweils die örtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit ein, auch wenn diese nicht von allen Zügen erreicht wird.